Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7005**

14. Wahlperiode 01. 10. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Küchler, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/6435 –

Weiterbildung im Bildungssystem verankern – Chancengleichheit stärken

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Ernst Küchler, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Matthias Berninger, Ekin Deligöz, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3127 –

Lebensbegleitendes Lernen für alle – Weiterbildung ausbauen und stärken

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Werner Lensing, Ilse Aigner, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5312 –

Zukunftsorientierte Weiterbildung durch Eigenverantwortung und Selbstorganisation – Ein Paradigmenwechsel

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6170 –

Für ein Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung

A. Problem

Weiterbildung ist heute neben Schul-, Hochschul- und Berufsbildung ein bedeutendes Segment im Bildungssystem Deutschlands. Der rasante technische Fortschritt und der damit verbundene ständige Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert ein lebenslanges Lernen. Der Weiterbildungsmarkt hat deshalb eine große wirtschaftliche Bedeutung erlangt und ist vielfältig gestaltet. Es stellt sich die Frage, inwieweit der Staat die Weiterbildung reglementieren soll oder ob Eigenverantwortung und Selbstorganisation durch den Einzelnen entscheidende Strukturmerkmale des Weiterbildungsbereichs der Zukunft sein sollen. Weitere Fragen betreffen u. a. die Verbesserung der Transparenz des Weiterbildungsmarktes, die Sicherstellung der Qualität von Weiterbildungsmaßnahmen und des Zugangs für alle zur Weiterbildung.

1. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen mit ihrem Antrag auf Drucksache 14/6435 das Ziel, ein System der Weiterbildung zu fördern, das zugleich dem steigenden Bedarf an Weiterbildungsangeboten gerecht wird, die Qualität dieser Weiterbildungsangebote sicherstellt und dem Gebot der Chancengleichheit genügt. Dies soll u. a. durch die Einbindung bildungspolitischer Komponenten in bereits vorhandene und neue Gesetze erreicht werden.

2. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in diesem Antrag – Drucksache 14/3127 –, der dem Deutschen Bundestag bereits seit über einem Jahr vorliegt, ein Aktionsprogramm der Bundesregierung „Lebensbegleitendes Lernen für alle“. Diese Forderung wurde von der Bundesregierung zwischenzeitlich aufgegriffen.

3. Die Fraktion der CDU/CSU postuliert in ihrem Antrag – Drucksache 14/5312 –, dass Weiterbildung in Eigenverantwortung und durch Selbststeuerung erfolgen soll. Die Aufgabe des Staates soll es sein, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein selbstverantwortetes lebenslanges Lernen in flexiblen und modularisierten Weiterbildungsstrukturen ermöglichen. Bildungseinrichtungen sollten auf dem Markt nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft agieren können. Ein besonderes Weiterbildungsgesetz wird abgelehnt.

4. Die Fraktion der PDS betont in ihrem Antrag – Drucksache 14/6170 – die staatliche Verantwortung für die Weiterbildung und fordert ein bundeseinheitliches Rahmengesetz für die Weiterbildung. Durch eine Grundgesetzänderung soll ggf. die Bundeszuständigkeit geklärt werden. Das Rahmengesetz soll u. a. den Zugang zur Weiterbildung, die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung der Weiterbildung, die Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote, das Anerkennungsverfahren für die Lehrenden und die Zertifizierung der Weiterbildungsabschlüsse regeln.

B. Lösung

1. **Annahme des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/6435 – mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Enthaltung der Fraktion der FDP**

2. **Erledigterklärung des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3127 –**

3. **Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5312 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktion der FDP**

4. Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6170 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion

C. Alternativen

Annahme der Anträge in Drucksachen 14/5312 oder 14/6170.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 14/6435 – anzunehmen;
2. den Antrag – Drucksache 14/3127 – für erledigt zu erklären;
3. den Antrag – Drucksache 14/5312 – abzulehnen;
4. den Antrag – Drucksache 14/6170 – abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2001

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Werner Lensing
Berichterstatter

Christian Simmert
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Werner Lensing, Christian Simmert, Cornelia Pieper und Maritta Böttcher

I. Überweisung

Alle Vorlagen wurden dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an folgende Ausschüsse zur Mitberatung in der jeweils angegebenen Bundestagssitzung überwiesen:

Ausschuss / Drucksache	14/6435	14/3127	14/5312	14/6170
Wirtschaft und Technologie			15.02.01 152. Sitzung	31.05.01 173. Sitzung
Arbeit und Sozialordnung	28.06.01 179. Sitzung	11.05.01 102. Sitzung	15.02.01 152. Sitzung	31.05.01 173. Sitzung
Familie, Senioren, Frauen und Jugend		11.05.01 102. Sitzung	15.02.01 152. Sitzung	31.05.01 173. Sitzung
Angelegenheiten der neuen Länder				31.05.01 173. Sitzung
Kultur und Medien		11.05.01 102. Sitzung	11.05.01 102. Sitzung	31.05.01 173. Sitzung

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Forderungen aller Fraktionen beziehen sich auf eine breit angelegte Weiterbildung. Die Weiterbildung umfasst danach die berufliche Weiterbildung zur Gewinnung beruflicher Qualifikationen und die allgemeine Weiterbildung zur Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz.

1. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolgen mit ihrem Antrag – Drucksache 14/6435 – das Ziel, ein System der Weiterbildung zu fördern, das zugleich dem steigenden Bedarf an Weiterbildungsangeboten gerecht wird, die Qualität dieser Weiterbildungsangebote sicherstellt und dem Gebot der Chancengleichheit genügt. Dies soll u. a. durch die Einbindung bildungspolitischer Komponenten in bereits vorhandene und neue Gesetze erreicht werden.

2. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in diesem Antrag – Drucksache 14/3127, der dem Bundestag bereits seit über einem Jahr vorliegt – ein Aktionsprogramm der Bundesregierung „Lebensbegleitendes Lernen für alle“. Diese Forderung wurde von der Bundesregierung zwischenzeitlich aufgegriffen.

3. Die Fraktion der CDU/CSU postuliert in ihrem Antrag – Drucksache 14/5312 –, dass Weiterbildung in Eigenverantwortung und durch Selbststeuerung erfolgen soll. Die Aufgabe des Staates soll es sein, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein selbstverantwortetes lebenslanges Lernen in flexiblen und modularisierten Weiterbildungsstrukturen ermöglichen. Bildungseinrichtungen sollten auf dem Markt nach den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft agieren können. Ein besonderes Weiterbildungsgesetz wird abgelehnt.

4. Die Fraktion der PDS betont in ihrem Antrag – Drucksache 14/6170 – die staatliche Verantwortung für die Weiterbildung und fordert ein bundeseinheitliches Rahmengesetz für die Weiterbildung. Durch eine Grundgesetzänderung soll ggf. die Bundeszuständigkeit geklärt werden. Das Rahmengesetz soll u. a. den Zugang zur Weiterbildung, die Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung der Weiterbildung, die Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote, das Anerkennungsverfahren für die Lehrenden und die Zertifizierung der Weiterbildungsabschlüsse regeln.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Drucksache Ausschuss	14/6435		14/3127		14/5312		14/6170	
Wirtschaft und Technologie					**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – + – –	**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – – – +
Arbeit und Sozialordnung	**Annahme** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 + + – + +	**Annahme** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 + + – – 0	**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – + 0 –	**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – – – +
Familie, Senioren, Frauen und Jugend			**Annahme** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 + + 0 0 0	**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – + + –	**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – – – +
Angelegenheiten der neuen Länder							**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – – – +
Kultur und Medien			**Annahme** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 + + – – 0	**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – + + –	**Ablehnung** SPD B90/DG CDU/CSU FDP PDS	 – – – – +

Legende: + = Zustimmung; – = Ablehnung; 0 = Enthaltung

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat sich in dieser Legislaturperiode mehrfach mit dem Thema Weiterbildung befasst. Im März 2000 hat sich der Ausschuss im Rahmen eines Parlamentarischen Abends durch die Firma DEKRA über das Thema „Weiterbildung, die 4. Säule des deutschen Bildungssystems“ informieren lassen. Im September 2000 hat der Ausschuss mit Vertretern verschiedener Weiterbildungseinrichtungen eine informelle Aussprache zum Thema „Weiterbildung“ geführt. In seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 hat der Ausschuss den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/3127 – anberaten und eine öffentliche Anhörung zum Thema „Weiterbildung“ beschlossen. Die Anhörung wurde am 17. Januar 2001 durchgeführt. Zu dieser Anhörung waren folgende Sachverständige bzw. Institutionen geladen:

– Roland Bank, DEKRA Akademie, Stuttgart
– Dr. Barbara Dorn, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA, Berlin
– Professor Dr. Peter Faulstich, Universität Hamburg
– Professor Dr. Wiltrud Gieseke, Humboldt Universität zu Berlin, Berlin
– Klaus Hebborn, Deutscher Städtetag, Kommunale Spitzenverbände, Berlin
– Dr. Ursula Herdt, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, GEW, Frankfurt a.M.
– Professor Dr. Volker Heyse, FH des Mittelstandes, Bielefeld
– Doris Hofmann-Ahrberg, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
– Dr. Peter Krug, Bund-Länder-Kommission, Bonn
– Wolfgang Lang, add! brain e-learning, Bergisch-Gladbach
– Peter Littig, DEKRA Akademie, Stuttgart

– Professor Dr. Artur Meier, Institut für Sozialwissenschaft der Universität Berlin, Berlin
– Professor Dr. Ekkehard Nuissl von Rein, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., DIE, Frankfurt a. M.
– Doris Odendahl, Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., DVV Bonn
– Dr. Edgar Sauter, Bundesinstitut für Berufsbildung, BIBB, Bonn
– Professor Dr. Christiane Schiersmann, Universität Heidelberg, Heidelberg
– Karl Spelberg, Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V., Berlin
– Professor Dr. Erich Staudt, Universität Bochum
– Werner Steckel, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg
– Dr. Anne-Sophie Tombeil, Fraunhofer Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation, IAO, Stuttgart

Der Verlauf der Anhörung mit den Stellungnahmen der Sachverständigen zu den verschiedenen Fragen der Ausschussmitglieder können dem Protokoll der 37. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vom 17. Januar 2001 entnommen werden.

Der Ausschuss hat die Vorlagen für die heutige Beschlussempfehlung in seiner 51. Sitzung, am 26. September 2001, abschließend beraten.

Die Forderungen aller Fraktionen beziehen sich auf eine breit angelegte Weiterbildung. Weiterbildung umfasst die berufliche Weiterbildung zur Gewinnung beruflicher Qualifikation sowie die allgemeine Weiterbildung zur Entwicklung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz. Einigkeit zwischen den Fraktionen im Ausschuss besteht in der Anerkennung des Bedeutungszuwachses der Weiterbildung und der Notwendigkeit, die Weiterbildung bei den Bildungsreformdebatten mit zu berücksichtigen. Weiterhin sehen alle Fraktionen Defizite bei der Transparenz des Weiterbildungsmarktes, der Qualitätssicherung der Weiterbildungsangebote und bei der Finanzierung von Weiterbildung.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird erklärt, dass es im Bereich der Weiterbildung sowohl Eigenverantwortung als auch staatliche bzw. gesellschaftliche Verantwortung gebe. Das Recht und die Möglichkeit der Weiterbildung müsse für alle Menschen gesichert sein. Dabei gehe es bei der Weiterbildung nicht nur um die Förderung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch um das Gewinnen sozialer Kompetenzen. Das noch zu schaffende System der Weiterbildung in Deutschland müsse den Weiterbildungs- und Qualifikationsanforderungen auf allen Feldern der allgemeinen und beruflichen Bildung genügen. Transparenz und Qualität der Weiterbildungsangebote müssten gewährleistet sein. Dazu bedürfe es einer Ordnungspolitik, die weder einem neoliberalen Ansatz folge, noch ausschließlich und vorrangig auf staatliche Regelung setze. Ein besonderes Gesetz „Weiterbildung“ – wie von der PDS gefordert – werde nicht für notwendig gehalten. Erforderliche Regelungen zur Weiterbildung könnten auch in relevante bereits bestehende Gesetze oder in neue Gesetzesvorhaben, z. B. in das aktuelle Job-AQTIV-Gesetz, eingebunden werden. Lebenslanges Lernen und Weiterbildung müssten in allen relevanten Gremien auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dies sei beispielsweise bereits beim „Bündnis für Arbeit“, beim „Forum Bildung“ und bei der „Konzertierte Aktion Weiterbildung“ erfolgt. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit seinem vorrangig marktorientierten, liberalistischen Ansatz müsse ebenso abgelehnt werden wie der Antrag der Fraktion der PDS mit ihrer Forderung nach weitgehender gesetzlicher Regulierung des Weiterbildungsmarktes.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird ein Bedeutungszuwachs der Weiterbildung bedingt durch den rasanten Wandel der Lebensumstände der Menschen gesehen. Die Menschen müssten sich sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich darauf einstellen und zum lebenslangen Lernen bereit sein. Eine Aufgabenteilung zwischen Bildung und Lernen einerseits und dem Arbeitsprozess andererseits sei zukünftig nicht mehr haltbar. Lernen müsse zukünftig als Teil des Arbeitsprozesses und Arbeit als Teil des Lernprozesses verstanden werden. Das institutionalisierte formale Lernen reiche zukünftig nicht mehr aus. Deshalb müssten die institutionalisierten Bildungseinrichtungen vor allem die individuelle Kompetenz zum Lernen und zur Weiterbildung vermitteln. Eigenverantwortung und Selbststeuerung der Menschen für ihre Weiterbildung und persönliche Zukunftsgestaltung werden weiter an Bedeutung gewinnen. Die Weiterbildungseinrichtungen sollten auf dem freien Markt nach den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft agieren dürfen. Die Politik habe ggf. dafür zu sorgen, dass Qualitätssicherung, Transparenz und Verbraucherschutz gewährleistet seien. Ansonsten läge es in der Eigenverantwortung der Menschen, ob und wie sie die Weiterbildungsangebote auf dem freien Markt nutzen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden in ihrem Antrag vor allem auf eine staatliche Lenkung des Weiterbildungsmarktes und damit auf eine Bevormundung der Menschen setzen. Dies müsse abgelehnt werden. Erst recht sei das von der PDS vorgeschlagene Bundesrahmengesetz zur Weiterbildung abzulehnen, weil es dort noch mehr an staatlicher Regulierung schaffe, wo eigentlich Deregulierung notwendig sei.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird erklärt, dass die Weiterbildung nicht dem freien Markt überlassen werden dürfe. Dann wäre häufig Teures oder Unsinniges zu erwarten. Zumindest bedürfe die Transparenz des Weiterbildungsmarktes und der Verbraucherschutz einer staatlichen Regelung. Auch der Zugang zu den Weiterbildungsangeboten für alle müsste staatlicherseits gewährleistet werden. Dabei müsse nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Mehr an staatlicher Bürokratie entstehen. Die Volkshochschulen könnten künftig eine bedeutendere Rolle bei der Weiterbildung übernehmen. Es sei fraglich, ob das von der PDS geforderte Bundesrahmengesetz wegen der Kompetenz der Bundesländer in Bildungsangelegenheiten überhaupt realisiert werden könne.

Von Seiten der Fraktion der FDP wird betont, dass die FDP für Freiheit und Eigenverantwortung stehe. Erstausbildung, Studium und Weiterbildung müssten zu einem Gesamtsystem des lebensbegleitenden Lernens entwickelt werden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen enthalte zu viele ideologische Phrasen. Der Antrag der PDS laufe auf eine Verstaatlichung des Weiterbildungsbereichs hinaus. Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde die FDP zustimmen.

Von Seiten der Fraktion der PDS wird gefordert, dass die Weiterbildung nicht aus der gesellschaftlichen Verantwortung entlassen werden dürfe. Die Weiterbildung dürfe also nicht allein dem freien Markt überlassen werden. Das selbstgesteuerte Lernen dem institutionalisierten Lernen als Paradigmenwechsel gegenüber zu stellen, sei eine falsche Orientierung. Vielmehr komme es darauf an, Eigenverantwortung und staatliche Verantwortung miteinander zu verbinden. Die Forderung der Fraktion der PDS nach einem Bundesrahmengesetz stehe nicht im fundamentalen Gegensatz zum Antrag der Koalitionsfraktionen bzw. dem Vorhaben der Bundesregierung. Dort wolle man punktuell in verschiedenen Gesetzen und Gesetzesvorhaben Regelungen zur Weiterbildung treffen. Dies reiche aber nach Meinung der PDS nicht aus. Dennoch werde die PDS nicht nur ihrem eigenen, sondern auch dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Von Seiten der Bundesregierung wird erklärt, dass es nicht ihr Ziel sei, die Weiterbildung zu einem staatlich reglementierten Bereich zu entwickeln. Nach Ansicht der Bundesregierung sollten Eigenverantwortung, Selbstorganisation, dezentrale Steuerung und Subsidiarität wichtige Elemente des Weiterbildungsbereichs sein. Die Bundesregierung habe ein Aktionsprogramm „Lebenslanges Lernen für alle“ gestartet, das aus einer Anzahl von Teilprogrammen und -projekten besteht. Das Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ bilde dabei den Kern des Aktionsprogramms. Die Bundesregierung begrüße es, dass die Themen Weiterbildung und lebenslanges Lernen in dieser Legislaturperiode im Bundestag an Gewicht gewonnen hätten. Es komme jetzt darauf an, die Strukturen des Weiterbildungsbereichs so zu gestalten, dass einerseits die Position der Bildungsnachfrager gestärkt werde, z. B. durch Verbesserung der Transparenz und der Qualitätssicherung bei den Weiterbildungsangeboten, und andererseits die öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung erhalten bleibe. So müsse beispielsweise die Politik dafür Sorge tragen, dass auch benachteiligte Gruppen einen fairen Zugang zur Weiterbildung oder spezifische Weiterbildungsangebote erhielten.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung votierte zu den Vorlagen wie folgt:

Fraktion / Drucksache	SPD und B90/DG	CDU/CSU	FDP	PDS	Ergebnis der Abstimmung
14/6435	+	–	0	+	**Annahme**
14/3127					**erledigt**
14/5312	–	+	+	–	**Ablehnung**
14/6170	–	–	–	+	**Ablehnung**

Legende: + = Zustimmung; – = Ablehnung; 0 = Enthaltung

Berlin, den 26. September 2001

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Werner Lensing
Berichterstatter

Christian Simmert
Berichterstatter

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Maritta Böttcher
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333